



Der Europäische Gewerkschaftsverband für den öffentlichen Dienst (EGÖD)

Pressemitteilung: Brüssel
Sofortige Freigabe, 16. Mai 2006

BETREFF: Reaktion des EGÖD auf den Fall Watts des Europäischen Gerichtshofs

„Die Entscheidung des europäischen Gerichtshofs zum nationalen Gesundheitssystem NHS in Großbritannien macht ein übergreifendes europäisches System für Gesundheit und andere öffentliche Dienste notwendig.“

(16. Mai, Brüssel) Der europäische Gerichtshof entschied heute, dass nationale Gesundheitsdienste Patienten die Kostenerstattung für im Ausland erfolgte medizinische Versorgung nicht verweigern dürfen, wenn sonst die medizinische Behandlung verzögert würde. Diese Entscheidung des EGH bedeutet, dass die Gesundheitsbehörden kein Recht haben, die Kostenerstattung zu verweigern, selbst wenn die Behörde innerhalb national definierter Wartezeiträume liegt, wenn eine unzulässige Verzögerung auf Grund einer klinischen Notlage vorliegt.

Die EGÖD-Generalsekretärin, **Frau Carola Fischbach-Pyttel** erklärte, dass **„der EGÖD sich dafür ausspricht, dass alle Patienten ein Recht auf hochwertige Gesundheitsversorgung haben, nicht nur diejenigen, die es sich leisten können, Reise und Unterbringung vor der Kostenerstattung zu zahlen“**. Sie fügte hinzu, dass **„diese Entscheidung ein weiteres Beispiel für das zentrale Problem sei, dass die Gesundheitssysteme auf EU-Ebene unangemessen berücksichtigt werden. Diese schrittweise Herangehensweise anhand von Einzelfällen and die Gesundheitsversorgung ist absolut nicht hilfreich. Wir brauchen einen einheitlichen gesetzlichen Rahmen auf EU-Ebene, der den allgemeinen Zugang zu guter Gesundheitsversorgung in den Mittelpunkt stellt“**.

Der EGÖD nimmt zurzeit an einer Kampagne teil, die eine Rahmenrichtlinie für öffentliche Dienste fordert, basierend auf den Grundsätzen von Universalität, Solidarität, Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.epsu.org. Die Europäische Kommission hat eine Beratung zum Gesundheitswesen angekündigt. Der EGÖD befürchtet jedoch, dass der rechtliche Ausgangspunkt der Beratung eher der Binnenmarkt sein wird und insbesondere das Prinzip der Dienstleistungsfreiheit, nicht das Prinzip des universellen Rechts aller EU-Bürger auf hochwertige Gesundheitsversorgung.

Die Bedenken des EGÖD zur Entscheidung im Fall Watts:

- Der europäische Gerichtshof ist nicht der richtige Ort, um über das Gesundheitswesen in der EU zu entscheiden. Wir brauchen eine offene, demokratische Diskussion über die Berücksichtigung der Gesundheitsversorgung auf EU-Ebene auf Grundlage des Prinzips der Universalität und Solidarität.
- Nach dem Urteil des EGH sind die Gesundheitsbehörden nicht verpflichtet, Reise- und Unterkunftskosten zu übernehmen (es sei denn, sie bestehen bereits). Nach Auffassung des EGÖD sollen alle Patienten ein Recht auf hochwertige Gesundheitsversorgung haben, nicht nur diejenigen, die es sich leisten können,

Reise und Unterbringung vor der Kostenerstattung zu zahlen.

- Es besteht zunehmend das Risiko, dass Gesundheitsbehörden ihre Leistungen reduzieren, da sie befürchten, dass sie zur Kostenübernahme für medizinische Behandlungen im Ausland verpflichtet werden könnten.
- Es besteht die Gefahr, dass private Gesundheitsdienstleister versuchen, die Lücken der reduzierten Leistungen der staatlichen Behörden zu füllen und somit das Prinzip untergraben, nach dem die Gesundheitsversorgung auf der Grundlage medizinischer Notwendigkeit geleistet wird, und nicht auf Grundlage der Zahlungsfähigkeit.

Karen Jennings, Vorsitzende des Gesundheitsausschusses des EGÖD und Geschäftsführerin der englischen Dienstleistungsgewerkschaft UNISON, sagte: „**So sollte Gesundheitspolitik nicht entwickelt werden. Die Prioritäten des Gesundheitswesens werden verzerrt, wenn das Gesundheitssystem Kosten für Personen erstatten muss, die bereit sind, für weniger dringende Behandlungen ins Ausland zu reisen. Die EU muss in der Gesundheitspolitik strategischer vorgehen, denn wir können uns nicht auf Gerichte verlassen, um sie zum Vorteil aller zu entwickeln. Die Lösung lautet sicherlich, dass wir in unserem eigenen Gesundheitssystem Kapazitäten aufbauen müssen, damit die Patienten nicht zu lange warten und leiden müssen und gezwungen sind, sich im Ausland behandeln zu lassen**“.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an Brian Synnott +32 474 98 96 75 oder senden Sie eine E-Mail an bsynnott@epsu.org.

Der EGÖD ist der Europäische Gewerkschaftsverband für den öffentlichen Dienst. Er ist die größte Gewerkschaft des Europäischen Gewerkschaftsbunds EGB. Zu seinen Mitgliedern gehören 8 Mio. Angestellte des öffentlichen Dienstes und ihre 213 Gewerkschaften. Sie vertreten Angestellte im Gesundheits- und sozialen Dienst, der lokalen und nationalen Verwaltung, in der Energie- und Wasserversorgung sowie in der Abfallwirtschaft.

Mehr Informationen zum EGÖD und unserer Arbeit erhalten Sie unter: www.epsu.org